



LANDKREIS
KONSTANZ

Christian Steinmark
Ordnungsamt
Ausländer-, Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen
Max-Stromeyer-Str. 166 | 78467 Konstanz
T. +49 7531 800-1772 | F. +49 7531 800-1777
ABH@LRAKN.de

24. März 2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

In dem aufenthaltsrechtlichen Verwaltungsverfahren gegen

RATS, Tyberii; geb. 18.08.1998 in Zakarpatska, Ukraine;
letzte bekannte Anschrift in 78247 Hilzingen, Lindenstr. 12

hat die Ausländerbehörde des Landratsamtes Konstanz am 24.03.2025 unter dem Aktenzeichen 41.3-90065955 einen Bescheid erlassen. Da die o.g. Person sich unter der letzten bekannten Anschrift nicht mehr aufhält und ein aktueller Aufenthaltsort der Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung des Bescheides.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung wird die Frist des Rechtsbehelfs des Widerspruchs in Gang gesetzt. Nach Ablauf der einmonatigen Frist wird die Entscheidung unanfechtbar.

Der Bescheid kann vom Zustellungsempfänger oder dessen Vertreter beim Landratsamt Konstanz, Ordnungsamt, Max-Stromeyer-Str. 166, 78467 Konstanz während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Konstanz, den 24. März 2025


Steinmark

